

Erstellung eines Gefahrenabwehrzentrums für den Katastrophenschutz und die Rettungsdienstschule der Landeshauptstadt Schwerin

Durch die Stadtvertretung wurde der Oberbürgermeister beauftragt, kurzfristig eine Konzeption für ein Gefahrenabwehrzentrum vorzulegen. Dies beinhaltet insbesondere die Bedarfe, die ab 2020 durch Anmietungen übergangsweise betrieblich gesichert werden musste/müssen. So wurde für die Rettungsdienstschule eine Fläche von 680 qm in der Werkstraße 709/711 befristet für fünf Jahre gemietet. Eine Anmietung für die Unterbringung der Katastrophenschutzeinheiten von ca. 1.400 qm wurde durch das Votum des Hauptausschusses zunächst zurückgestellt.

Die vorliegende Konzeption beinhaltet unter organisatorischen Aspekten und technischen Notwendigkeiten eine Vorzugsvariante zur Umsetzung der Bedarfe mit geeigneten Räumlichkeiten. Folgende Aufgaben liegen den Überlegungen zu Grunde:

Bereich Rettungsdienstschule

Die LH Schwerin betreibt eine staatlich anerkannte Rettungsdienstschule mit der Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin. Die Schulkapazitäten sind mit der Anmietung auf den aktuellen Bedarf ausgebaut, um das Personal wirtschaftlich einsetzen zu können und den dauerhaften Schulbetrieb zu sichern. Dazu zählt jedoch bislang nicht die Schaffung einer wettergeschützten Übungsumgebung. Dieser wird nun zusätzlich geplant. Die Bedarfe stellen sich wie folgt dar:

Schulungsraum 1	mind. 60 qm	(24er Klasse)
Schulungsraum 2	mind. 60 qm	(24er Klasse) (mit Schulungsraum 1 zu verbinden)
Gruppenarbeitsraum 1	ca. 30 qm	
Gruppenarbeitsraum 2	ca. 30 qm	(mit Gruppenarbeitsraum 1 zu verbinden)
Bibliothek/Simulation	ca. 40 qm	
WC Damen	ca. 16 qm	(zu planen nach ASR, 50 Pers.)
WC Herren	ca. 16 qm	(zu planen nach ASR, 50 Pers.)
Lager 1	ca. 25 qm	
Lager 2	ca. 10 qm	
Teeküche	ca. 10 qm	
Büro 1 (Sekretariat)	mind. 18 qm	2 AP - ASR
Büro 2 (Leitung)	mind. 15 qm	1 AP - ASR
Büro 3 (Lehrkräfte)	mind. 18 qm	2 AP - ASR
Büro 4 (Lehrkräfte)	mind. 18 qm	2 AP - ASR
Büro 5 (Lehrkräfte)	mind. 18 qm	2 AP - ASR
Aufenthalt Schüler	mind. 30 qm	
Spindraum/Garderobe	mind. 28,8 qm	ASR 1,2 qm per Pers. (24er Klasse)
Gesamt Verwaltung:	442,8 qm	zzgl. Verkehrsflächen

Erschließung muss barrierefrei/arm sein, Aufzug erforderlich. Die Flurbreiten müssen wegen der Fahrtragen ausreichend breit sein (1,20 m). Das Gebäude muss über einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss verfügen und eine Verbindung in das Netz der SIS eingerichtet werden. Der Funktionsbereich der Rettungsdienstschule sollte gegenüber anderen Funktionsbereichen separiert sein. Die Doppelnutzung von Schulungsräumen und WC-Anlagen ist begrenzt möglich.

Übungshalle: Befahrbarer Bereich zur wettergeschützten Übungsmöglichkeit für den Rettungsdienst in verschiedenen Notfallsituationen (Baustelle, Landwirtschaft, Campingplatz, Verkehrsfläche, Treppenraum, Balkon) und einfache Feuerwehrtätigkeiten (ohne Brandbekämpfung), Unterstellung des Simulations-Rettungswagens. Die Höhe der Halle sollte für die Nutzung als Übungshalle ca. 10 m betragen. Die Fläche ist mit ca. 20 * 20 m erforderlich. Die notwendigen Einbauten sind Bestandteil der Ausführung.

Flächenbedarf Übungshalle: 400 qm zzgl. Einbauten

Bereich Katastrophenschutz

Die LH Schwerin ist als Trägerin der unteren Katastrophenschutzbehörde für die Aufstellung, die Unterbringung und den Einsatz der Katastrophenschutzeinheiten (KSE) nach Landeskatastrophenschutzgesetz M-V (LKatSG M-V) i.V.m. Erlass des Landesamtes für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz i.d.F. vom 15.03.2020 verantwortlich. Aktuell weißt das Fahrzeugkonzept 43 Fahrzeuge für 12 KSE aus. Die Unterbringung in einer Halle mit 11 Stellplätzen auf der Hauptfeuerwache und ausgelagerten Stellplätzen bei den Freiwilligen Feuerwehren und dem DRK als mitwirkende Organisation sind nicht ausreichend dimensioniert. Durch die dezentrale Unterbringung kommt es zu erheblichen organisatorischen Problemen im Ausbildungs- und Übungsdienst der ehrenamtlichen Einsatzkräfte und zu Problemen bei der Fahrzeugunterhaltung. Die Aufstellung erfüllt derzeit nicht die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften. Noch nicht zugewiesene Neubeschaffungen der nächsten Jahre können derzeit überhaupt nicht untergebracht werden. Bestehende Unterbringungsbereiche (4 Stellplätze) auf der Hauptfeuerwache müssen zudem künftig für die Rettungswache anderweitig genutzt werden.

Die Unterbringung der Einsatzkräfte ist derzeit überhaupt nicht betrachtet. Hier werden derzeit ausschließlich durch das DRK Schwerin eigene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, die in Hinblick auf die Anzahl der vorzuhaltenden Einsatzkräfte jedoch ausgeweitet werden müssen. Auch für die Helferinnen und Helfer der KSE sind die Arbeitsschutzvorschriften durch die Trägerorganisationen entsprechend einzuhalten. Dazu ist letztlich die Landeshauptstadt Schwerin als untere Katastrophenschutzbehörde verantwortlich. Durch die Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zur Fahrzeugunterbringung sind positive Effekte zu erwarten.

- Sanitätszug	SOLL	52 EK
- Betreuungszug	SOLL	62 EK
- Erkundungstrupp Luft	SOLL	6 EK
- PSNV-Trupp Einsatzkräfte	SOLL	8 EK
- PSNV-Trupp Betroffene	SOLL	16 EK
- Wassergefahrenzug	SOLL	28 EK
- Registrierungseinheit	SOLL	12 EK

Bei der Fahrzeugunterstellung ist folgende Anordnung der nach Erlass vorgesehenen Technik möglich:

RD	RD	RD	RD	KatS	KatS	KatS	KatS	KatS	KatS	KatS
1 RTW	1 RTW	1 RTW	1 RTW	1 KTW SN-KS 922	1 KTW SN-KS 923	1 KTW SN-KS 924	1 KTW SN-8308	1 KTW N.N.	1 GW San SN-KS 903	1 GW San N.N.

ZTrW San SN-KS 907	ZTrW Btr SN-8012	KatS
MTW V SN-KS 914	TA - V SN-KS 915	KatS
BtrGW SN-8300	FKH SN-8009	KatS
BtrGW SN-8306	WTA 1000 SN-8305	KatS
ZTrW SN-8011	MTW SN-KS 902	KatS
GW BTr. SN-8008	AH Betr. SN-8307	KatS
LKW 10to. SN-8304	NEA	KatS
MZF-CSA N.N.	Reserve	KatS
GW KatS SN-KS 905	NEA SN-KS 910	KatS
MZF ErkTrL N.N.	MTW PSNV N.N.	KatS
GW - Wasser SN-KS 917	MZB N.N.	KatS
LKW MZB SN-8302	MZB SN-8301	KatS

Auf Grund der Fahrzeugdimensionierung ist ein liches Innenmaß von 14,75 m für die Hintereinanderaufstellung erforderlich (Richtmaß durch LKW-MZB zzgl. MZB auf Trailer = 13,25 m festgelegt, zgl. 1 m Verkehrsfläche hinter Kfz sowie 0,5 m vor Kfz). Die Breite der Halle beträgt bei 12 Stellplätzen 55 m liches Innenmaß (Stellplatzbreite analog zur DIN für Feuerwehrhäuser 4,5 m zzgl. 0,5 m je Endstellplatz). Der Platzbedarf umfasst mithin 811 qm.

Das übrige Raumprogramm umfasst (Planungsmaßstab DIN Feuerwehrhäuser):

Schulungsraum	40 Pers.	60 qm
Büro	2 * 2 AP	30 qm
Lager	Lehrmittel	10 qm
Teeküche		8 qm
PSA	184 EK	220 qm (getrennt männlich/weiblich)
Toiletten	nach ASR 40 Pers.	30 qm
Lager	allgemein	30 qm
Trockenraum	Wassergefahren	15 qm
Lager	Wassergefahren	15 qm
Lager	Sanitätsmaterial	15 qm
Gesamt:		433 qm zzgl. Verkehrsflächen

Gesamtkonzeption:

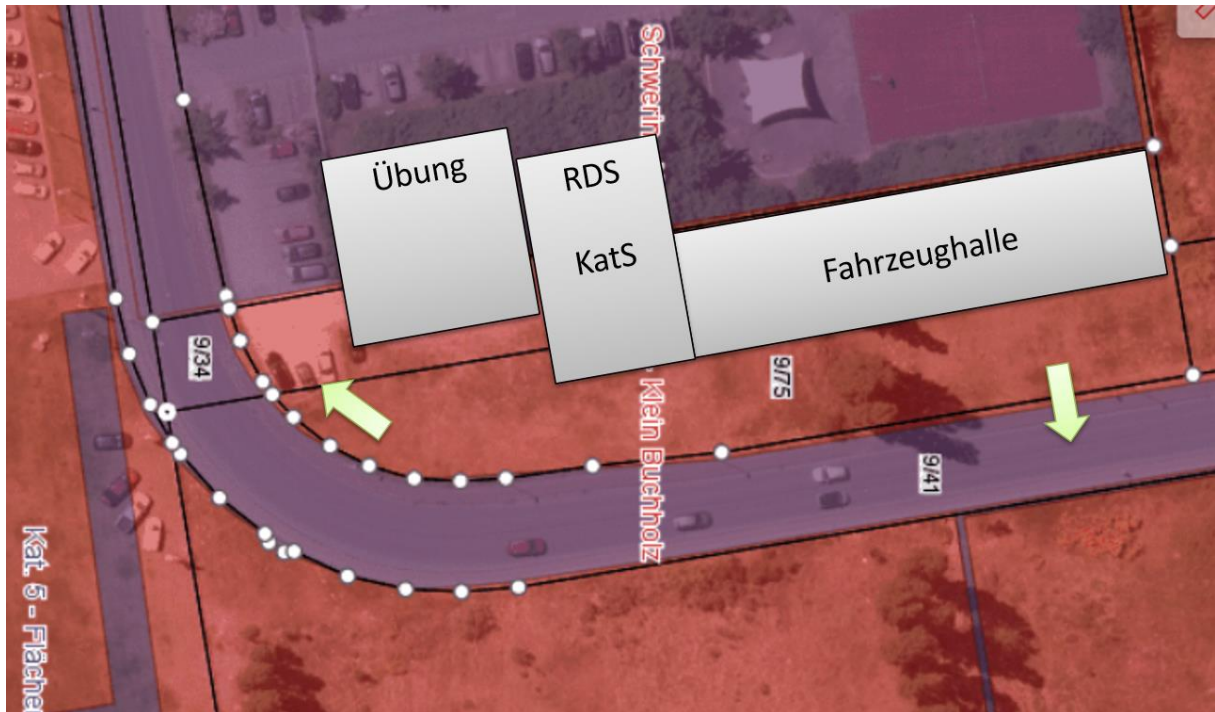
Die notwendigen Räumlichkeiten sollen am Standort Graf-Yorck-Straße oder in unmittelbarer Nähe geschaffen werden. Vorteilhaft ist hier die Etablierung des Fachdienstes und damit gegebene Synergieeffekte bei der Unterhaltung der untergebrachten Fahrzeuge, der Schulung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie der Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer*innen durch hauptamtliches Personal.

Die Realisierung kann auf bestehenden und zusätzlich in den Besitz der Landeshauptstadt zu übernehmenden Flächen erfolgen (siehe Lageplan).

Für beide Bereiche gemeinsam sind ca. 2.100 qm Nutzfläche zu schaffen, zzgl. Verkehrsflächen (15% in Verwaltung) von 130 qm ergibt sich eine Nettogrundfläche von ca. 2.230 qm. Davon müssen in den zwei Hallen (Kfz und Übungshalle) ca. 1.211 qm im EG

untergebracht werden. Die verbleibenden ca. 1.020 qm können in einem z.B. 3-geschossigen Funktionsgebäude mit einer Geschossfläche von ca. 340 qm untergebracht werden.

Denkbar ist folgende Anordnung auf dem Grundstück (Gestaltungsvorschlag):



Die Ansicht über die Langseite stellt sich ggf. wie folgt dar (Gestaltungsvorschlag):



Überbaute Fläche: ca. 1600 qm, Nettogeschossfläche: 2230 qm

Dieser Gestaltungsvorschlag ersetzt nicht eine Planung durch fachkundige Architekten, sondern dient lediglich der Veranschaulichung einer aus Sicht des FD 37 denkbaren Möglichkeit. Eine Planung kann nur mit dazu bereitgestellten Haushaltsmitteln erfolgen.

Die Realisierung ist grundsätzlich in Bauabschnitten möglich. Diese würde der drängenden Problemstellung der Fahrzeugunterbringung für die Katastrophenschutzseinheiten entgegenkommen. Für den Bereich der Rettungsdienstschule ist derzeit eine Anmietung bis Ende 2025 erfolgt.

BA 1 Fahrzeughalle Katastrophenschutz

BA 2 Unterbringung Katastrophenschutzeinheiten und Rettungsdienstschule

BA 3 Übungshalle

Die Baukörper können soweit unabhängig voneinander geplant werden. BA 2 und 3 können ggf. tauschen (sowohl im Ausführungszeitpunkt als auch in der Anordnung).

Anforderungen an die Fahrzeughalle sind mit einer Temperierung auf mindestens +7°C sowie Ausleuchtung, Abflussrinnen und elektrische Torantriebe gegeben. Es ist zu prüfen, ob eine Abgasabsauganlage und eine Druckluftanlage zu installieren sind. Anforderungen an die Übungshalle sind mit Temperierung auf + 15 °C, sehr gute Ausleuchtung, Abflussrinnen sowie die Herstellung diverser Übungseinbauten gegeben. Alle Hallenflächen sind mit einer Achslast von 10to zu befahren.

Hinsichtlich der Bauvorbereitung ist zunächst der Flächenerwerb/Übertrag vom Land M-V an die LH Schwerin erforderlich, anschließend die Beräumung durch den Munitionsbergungsdienst, Fällung von 4 Pappeln, Medienanschluss an die bestehende Wache bzw. an die Fernwärme und Trinkwasserversorgung und die Schaffung von Zufahrten zum Grundstück. Begleitend sind Außenanlagen (Ausfahrten für die Fahrzeuge, Stellplätze etc.) zu schaffen und das Gelände ist einzuzäunen.